

<b>ANFRAGE</b>  Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom 29.01.2015	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>8. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>03.02.2015</b> <b>2015/0093</b> <b>9</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Kombilösung: Verzicht auf die temporäre Wiederinbetriebnahme des oberirdischen Südabzweigs</b>		

Zu TOP 9 – „Kombilösung: Verzicht auf die temporäre Wiederinbetriebnahme des oberirdischen Südabzweigs“ – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat – bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- A. Ist der Abbruch und die Neuverlegung der Gleise im Südabzweig zwischen Marktplatz und Augartenstraße in den im Planfeststellungsbeschluss Pkt. Nr. 1.3 "Baukosten" (Seite 63) von ca. 500 Mio. Euro mit enthalten?
- B. Bedeutet der Verzicht auf den Wiedereinbau der Gleise im Südabzweig einen Verstoß gegen den Planfeststellungsbeschluss Pkt. Nr. 1.2.7 "Durchführung der Baumassnahme (Seiten 59 bis 63)?"
- C. Welche Auswirkungen hat der Verzicht auf den Straßenbahnbetrieb im Südabzweig auf den Umbau des Knotens Mendelssohnplatz in Bezug auf den Teilabschnitt "Kriegsstraße"?
- D. Warum wurden die geforderten Hilfsgleise im Bereich der Haltestelle Kongresszentrum/Rampe Ettlinger Straße und weiter bis zur Augartenstraße nicht eingebaut?

- 
- E. Gibt es einen Beschluss des Gemeinderates zum Ersatz des Straßenbahnbetriebes auf dem Südabzweig durch eine Omnibuslinie?  
1. Wenn NEIN – warum nicht?
- F. Ist ein Planfeststellungs-Änderungsverfahren nach § 76 VwVfG für die zuvor beschriebenen Änderungsmaßnahmen eingeleitet worden?

**Sachverhalt/Begründung:**

Der KASIG-Pressmitteilung vom 26.01.2015, die sinngemäß am 27.01.2015 in der Tageszeitung wiederholt wurde, kann entnommen werden, dass die Gleise auf dem Marktplatz nach Abschluss der dortigen Tunnelbauarbeiten nicht mehr verlegt werden sollen – siehe auch TOP 9 – „Kombilösung: Verzicht auf die temporäre Wiederinbetriebnahme des oberirdischen Südabzweigs“ – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Im Planfeststellungsbeschluss vom 15.12.2008 Pkt. Nr. 1.2.7 "Durchführung der Baumaßnahme" ist Folgendes rechtsverbindlich festgehalten:

Seite 59: " Der Südabzweig am Marktplatz wird für den Schienenverkehr für rund ein Jahr gesperrt".

Seite 62: " Im Bereich der Haltestelle Marktplatz können während der einjährigen Sperrung des Südabzweiges die Gleise auf dem Marktplatz ersatzlos entfallen".

Seite 62: " Im Bereich Haltestelle Kongresszentrum/Rampe Ettliger Straße müssen die Gleise während der Bauzeit durch Hilfsgleise ersetzt werden. Zuerst werden die Hilfsgleise von der Baumeisterstraße bis etwa zur Luisenstraße für etwa 18 Monate auf die Ostseite der Ettliger Straße verlegt. Danach werden beide Gleise im Bereich der Werderstraße bis Augartenstraße als Rampenumfahrung auf der Westseite der Ettliger Straße angeordnet".

Statt des im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Straßenbahnbetriebes im Südabzweig wurde entgegen der Planfeststellung seit 21. November 2013 der Straßenbahnbetrieb durch eine Buslinie zwischen Hauptbahnhof und Ettlinger Tor ersetzt.

unterzeichnet von:

Jürgen Wenzel

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

30. Januar 2015